

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



17.03.2022

Beschlussantrag Nr. : 002-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	30.03.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.04.2022			
Stadtrat	27.04.2022			

Beschlussgegenstand:

1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 "Am Brehnaer Überbau / Ostseite", Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ mit dem in der Anlage 1 dargestellten Ergebnis;
2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen;
3. auf der Grundlage des § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes 01/2009 „Am Brehnaer Überbau / Ostseite“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom Januar 2022 (Anlage 2) als Satzung;
4. die Begründung (Anlage 3) zu billigen.

Begründung:

Kaufland plant für seinen Standort in Bitterfeld räumliche Umstrukturierungen innerhalb des Gebäudes sowie Erweiterungen außerhalb.

Es ist vorgesehen, einen neuen externen Standort im Bereich der ehemaligen, mittlerweile zurückgebauten Tankstelle auszuweisen. Dazu muss der Bebauungsplan geändert und an dieser Stelle ein zusätzliches Baufeld festgesetzt werden.

Dabei darf die maximale Verkaufsfläche des Vollsortimenters mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten von insgesamt 5.900 m² nicht erhöht werden. Deshalb muss die bisher nur für das Haupthaus festgesetzte Verkaufsfläche die zusätzliche des neuen Standortes mit einschließen.

Die Höchstgrenze von 5.900 m² wurde in der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes festgesetzt.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit fand vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021 statt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

165-2021 vom 20.10.2021 Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss
166-2021 vom 10.11.2021 städtebaulicher Vertrag

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wurde über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **002-2022**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägungsvorschlag

Anlage 2 Planzeichnung mit textl. Festsetzungen

Anlage 3 Begründung